

Die Liebe zum Vaterlande ist unabhängig von dessen territorialer Ausdehnung; sie beseelt den Angehörigen einer Großmacht ebenso, wie den Angehörigen eines Kleinstaates, ja man wird sie bei dem letzteren oft mächtiger finden als bei dem erstern, weil er allem, was das Land berührt, viel näher steht als dieser, und weil das Gefühl der Zusammengehörigkeit und des notwendigen Zusammenhaltens um so stärker wirkt, je kleiner der Kreis ist, in welchem die gleichen Interessen verfolgt werden.

Die Vaterlandsliebe ist eine Grundveste der Staaten. Wo sie schwindet, beginnt die Gefahr, die Selbständigkeit zu verlieren und unter die Botmäßigkeit Fremder zu kommen. Sie auszubreiten und zu festigen ist daher nicht nur eine Bürgerspflcht, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung. Sie ist aber nicht angeboren wie die Liebe der Kinder zu den Eltern, sondern bedarf, wie die meisten Tugenden, erst der äußern Anregung, welche, je eher sie gegeben wird, auf um so fruchtbareren Boden fällt. Gepflanzt in die für alles Erhabene leicht empfängliche Brust des Kindes wird sie die festesten Wurzeln schlagen, wird mit ihm heranwachsen und schon in jenem Augenblicke in voller Blüte stehen, in welchem dieses in das öffentliche Leben eintritt, also auch seinerseits damit beginnen soll, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken.

Die Schule, deren generelle Aufgabe es ist, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu schaffen, muß vor allem als jene Stätte bezeichnet werden, welcher es obliegt, nebst anderen Tugenden auch die Vaterlandsliebe in den Kindern zu wecken und auszubilden. Dazu gehört aber, daß dieselben den Begriff des Vaterlandes und dieses selbst nicht nur nach seinem Umfange, sondern auch in allen seinen bemerkenswerten Eigenschaften kennen lernen. Die „Vaterlandskunde“, in den meisten Staaten als ein besonderer obligater Unterrichtsgegenstand in die Lehrpläne aufgenommen, bedarf aber, damit der vorerwähnte Zweck erreicht werden kann, zuvörderst eines Hilfs-